



## **Ergebnisniederschrift**

Sitzung des Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft der IHK für München und Oberbayern, am Mittwoch, 08.05.2024, 16:00 – 18:30 Uhr, Präsenzsitzung, IHK für München und Oberbayern, Orleansstraße 10-12

**TOP 1 Begrüßung**

Dr. Marcus Lingel, Vorsitzender

**TOP 2 Praxis-Check VSME-Fragenkatalog im Mittelstand und Forderungen der IHK-Organisation**

Dr. Jan Greitens, Deutsche Industrie- und Handelskammer

**TOP 3 Nachhaltigkeitsberichterstattung Voluntary SME Standard**

Jonas Dickel, DHBW Mosbach

**TOP 4 Diskussion**

**TOP 5 Aktuelles aus der IHK**

Claudia Schleich, IHK für München und Oberbayern

Martin Drognitz, IHK für München und Oberbayern

**TOP 6 Verschiedenes**

Dr. Marcus Lingel, Vorsitzender

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anlage: Sitzungspräsentation

## **TOP 1: Begrüßung**

Herr Dr. Marcus Lingel, Vorsitzender des IHK-Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft, heißt alle vor Ort anwesenden Mitglieder, Gäste sowie die Referenten, Herrn Dr. Jan Greitens, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) und Herrn Jonas Dickel, DHBW Mosbach, willkommen. Als neue Gäste begrüßt er Herrn Stefan Nießner und Herrn Marc-André Henning von der Bundesbank sowie Herrn Dr. Rainer Pappenheim von der LfA Förderbank.

Anschließend erläutert Herr Dr. Lingel, dass wir uns bei dieser Sitzung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) auseinandersetzen. Besitzt der Voluntary SME Standard (VSME) das Potenzial, die Ansprüche der unterschiedlichen Interessensgruppen zu erfüllen? Herr Dr. Lingel übergibt das Wort an Herrn Dr. Jan Greitens als Referenten.

## **TOP 2: Praxis-Check VSME-Fragenkatalog im Mittelstand und Forderungen der IHK-Organisation**

- Herr Dr. Greitens benennt als grundlegendes Problem der bestehenden Regulierung den Trickle-Down Effekt. Berichtspflichtige Unternehmen müssen aufgrund der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD/EU-Lieferkettengesetz) über ihre Wertschöpfungskette berichten und fordern deshalb ihre Geschäftspartner zur Übermittlung umfangreicher Informationen auf.
- Auch Kreditinstitute und andere Finanzintermediäre werden von ihrer Aufsichtsbehörde angehalten, Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken einzuholen (z.B. bei Kreditvergabe).
- KMUs erhalten dem zufolge – obwohl sie nicht direkt berichtspflichtig sind - eine Vielzahl unterschiedlicher Fragebögen von ihren Geschäftspartnern in der Real- und Finanzwirtschaft. Die Beantwortung dieser Fragebögen bedeutet für die KMUs allerdings einen unverhältnismäßigen und kaum stemmbaren bürokratischen Aufwand.

- Der Lösungsansatz des von der EU-Kommission initiierten VSME ist die Definition eines einheitlichen, überschaubaren Datensets, welches die Informationsbedürfnisse der Real- und Finanzwirtschaft abdeckt. Gleichzeitig bietet möglicherweise eine freiwillige Berichterstattung nach dem Standard den KMUs eine Kostenreduzierung und Zugang zu grünen Finanzierungen. Eine nähere Beschreibung des VSME finden Sie unter TOP 3.
- Eine zentrale Herausforderung ist die Etablierung des VSME als Marktstandard. Die Anerkennung des VSME durch Banken und großen Unternehmen ist aktuell noch fraglich, da diese bereits vor zwei Jahren eigenen Strukturen zur Abfrage von ESG-Daten bei KMUs aufgebaut haben. Es ist daher die Forderung der DIHK an die EU-Kommission, den VSME in die CSRD, die CSDDD und weitere EU-Regularien zur Nachhaltigkeitsberichts-pflicht zu verankern und auf diese Weise Verbindlichkeit zu gewinnen.
- Die Berichterstattung nach VSME muss ohne externe Beratung möglich sein. Zugleich dürfen die Berichtsinformationen nicht veröffentlicht werden, um mögliche Preisnachverhandlungen durch Geschäftspartner zu unterbinden. KMUs sollten auch die Möglichkeit haben, die Weitergabe von Informationen zu beschränken.
- Die IHK-Organisation fordert nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine technische Standardisierung. Geschäftspartner sollen die Informationen unkompliziert in einer standardisierten Datenbank abrufen können (z.B. über eine standardisierte XBRL-Schnittstelle). Dies würde die Akzeptanz des VSME bei Banken und großen Unternehmen erhöhen.
- Die DIHK führte in Kooperation mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Committee (DRSC) einen Praxistest mit 12 KMUs aus Deutschland durch. Ziel dieses Tests war es, die Umsetzbarkeit des VSME-Entwurfs der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Detail zu analysieren.
- Das Basismodul des VSME ist für KMUs grundsätzlich umsetzbar, jedoch bestehen bei der Datenbeschaffung Abhängigkeiten von Ver- und Entsorgungsunternehmen. Einzelne Angaben sind schwer zu ermitteln. Das

PAT-Modul ist in der vorliegenden Form nicht praxistgerecht, da KMUs ihre Prozesse nicht bis kaum formalisieren. Es ist allerdings eine sinnvolle Grundlage für die Transformationsfinanzierung. Das BP-Modul erhebt viele unterschiedliche Daten und sollte folglich in die Submodule Banken, Private Equity und große Unternehmen unterteilt werden. Die teilweise verpflichtende Wesentlichkeitsanalyse ist aufgrund ihrer Komplexität auf KMU-Ebene nicht umsetzbar.

- Zusammen mit dem Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB) soll die Frage der Transformationsfinanzierung und der Notwendigkeit zugrunde liegender Kriterien für grüne Kredite diskutiert werden.
- Es gibt Überlegungen branchenspezifische Datenabfragen in den VSME zu integrieren. Die IHK spricht sich jedoch gegen diese Idee aus, um die Komplexität des Standards nicht noch weiter zu erhöhen.
- Der VSME soll als „Value Chain Cap“ in die CSRD und weitere EU-Regulierungen aufgenommen werden. Erst dann müssen die KMUs ihren Geschäftspartnern keine zusätzlichen Informationen mehr zur Verfügung stellen.

### **TOP 3: Nachhaltigkeitsberichterstattung Voluntary SME Standard**

Herr Dickel von der DHBW Mosbach präsentiert den aktuellen Entwurf des Voluntary SME Standards (siehe Link: [VMSE-ED Übersetzung Datenpunkte | VMSE-Übersetzung \(josucon.de\)](#)).

- Einführend präsentiert Herr Dickel die gesetzlichen Grundlagen der unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der EU.
- Um den Aufwand für KMUs aus der indirekten Berichtspflicht zu begrenzen, entwickelte die EFRAG im Auftrag der EU-Kommission den VSME. Dieser folgt einem modularen Ansatz und gliedert sich in die in die Module „Basic“, „Policies, Actions, Target (PAT)“ und „Business Partner (BP)“. Die letzteren Module sind optional und schließen eine Wesentlichkeitsanalyse mit ein.

#### TOP 4: Diskussion

- Der Mittelstand verlangt nach einem Instrument, welches die Informationspflichten hinsichtlich der Environmental, Social und Governance (ESG) Datenerhebung standardisiert regelt. Die Teilnehmenden begrüßen eine Vereinheitlichung und Vereinfachung. Dies wird allerdings als große Herausforderung gesehen.
- Banken und Geschäftspartner sollten den VSME als Standard anerkennen und darüber hinaus keine weiteren ESG-Informationen abrufen dürfen. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung beispielsweise in der CSRD wäre wünschenswert, ist allerdings noch nicht absehbar. Entsprechend bleibt die Frage, ob es möglich ist sich auf einen Marktstandard zu verständigen.
- Weiterhin diskutieren die Teilnehmenden, inwieweit Banken zu einer Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu einem Bürokratieabbau beitragen können. Gibt es an dieser Stelle sogar einen gesellschaftlichen Auftrag für die Banken? Die ESG-Berichterstattung lässt sich nach Meinung der Teilnehmenden für Banken einfacher standardisieren als für große Unternehmen. Ein Blick geht nach Österreich, da die Österreichische Kontrollbank bereits einen einheitlichen Standard für die ESG-Berichterstattung von Unternehmen entwickelte. Dieser wird bereits von 350 der insgesamt 400 Banken in Österreich angewendet.
- Hinsichtlich des VSME sehen die Banken das Basismodul für den Kreditvergabeprozess als geeignet an. Eine Erweiterung um physische Klimarisiken wäre jedoch empfehlenswert. An dieser Stelle erfolgt eine Bezugnahme auf die Position der DIHK, das BP-Modul durch eine Unterteilung in drei Submodule den jeweiligen Anforderungen anzupassen.
- Bei den KMUs besteht die Sorge, dass ohne Nachhaltigkeitsklassifizierung ihr Zugang zu Fremdkapital eingeschränkt wird. Aufgrund des freiwilligen Charakters des VSME dürfen Unternehmen, die keine oder nur wenige Daten bereitstellen, nicht diskriminiert werden.

- Die Teilnehmenden betrachten grundsätzlich eine Auseinandersetzung mit ESG als sinnvoll und betonen die Möglichkeit das Basismodul des VSME als Managementtool zu verwenden.
- Die Sitzungsteilnehmer sehen den Aufwand für eine Berichterstattung nach dem derzeitigen Vorschlag für den VSME kritisch, eine Verschlinkung ist notwendig. Im Praxischeck hat sich gezeigt, dass die Bearbeitungszeit unternehmens- und branchenspezifisch sehr unterschiedlich ist (z.B. ist sie für produzierende Unternehmen sehr zeitintensiv). Ein reduzierter Aufwand im Zeitverlauf ist aufgrund der geleisteten Vorarbeit wahrscheinlich. Das Basismodul ist ein guter Ausgangspunkt, aber vor allem die optionalen PAT- und BP Module sowie die Ermittlung der verursachten Treibhausgas-Emissionen können einen hohen Ressourceneinsatz erfordern. Die Ermittlung von Scope 3 Werten ist für den Mittelstand nicht umsetzbar, Scope 2-Werte sind bereits schwierig zu berechnen.
- Eine Überregulierung erschwert die Unternehmenstätigkeit und mindert die Attraktivität des deutschen Kapitalmarkts.
- Auch kleinere Finanzintermediäre (z.B. im Bereich Leasing u.ä.) haben Umsetzungsprobleme, da sie aufgrund der Höhe des Finanzierungsvolumens nach Set 1 der ESRS berichten müssen.
- Das Thema ESG-Berichterstattung und Entbürokratisierung ist in der Politik angekommen. Es gibt einen politischen Willen Finanzströme in grüne Investitionen zu lenken. Allerdings fehlt noch eine einheitliche Definition des Konzepts „grün“ und auch die Ausgestaltung der Transformation zu einer grünen Wirtschaft ist weiterhin unklar.

**Im Anschluss an die Diskussion erfolgte ein Votum, dass sich die IHK weiter für die Einführung eines schlanken VSME engagieren soll. Unterstützt wird eine digitale Lösung und die Verankerung eines umsetzbaren Standards als Obergrenze in den entsprechenden EU-Regulierungsvorgaben. Diese Position wurde von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft mehrheitlich ohne Gegenstimme angenommen.**

Es erfolgte der Aufruf aus dem Ausschuss heraus, dass die Ergebnisse aus der Diskussion von den anwesenden Akteuren in verschiedene Entscheiderrunden eingebracht werden, wie z.B. in die Bankenverbände auf Bundesebene und die DK, in die AG des BMF und VÖB zur Entbürokratisierung, in die KfW und Weitere.

## **TOP 5: Aktuelles aus der IHK**

Herr Drognitz berichtet über

- die Beschlüsse der zurückliegenden IHK-Vollversammlung im März 2024. Die IHK setzt sich für eine einheitliche Strompreiszone in Deutschland, die Angliederung des Flughafens München an den Schienenfernverkehr und die Stärkung der Rahmenbedingungen für den Biotech-Standort München ein.
- die weiter zunehmende bürokratische Belastung der Unternehmen und den unermüdlichen Einsatz der IHK-Organisation für Erleichterungen. Er verweist allerdings auch auf den begrenzten Spielraum für Bürokratieabbau auf Landesebene, da viele Regelungen auf EU-Ebene verabschiedet werden.
- die anstehende Europawahl und die Bundestagswahl 2025. Die IHK gab mehrere Studien in Auftrag und arbeitet bereits an Mantelpapieren zu verschiedenen Themen für die Bundestagswahl 2025. Eine Themenauswahl finden Sie in der Sitzungspräsentation.

Frau Schleichach berichtet über

- die aktuellen kredit- und finanzwirtschaftlichen Themen der IHK, u.a. die Öffnung von Gründungsdarlehen für Betriebsmittelfinanzierungen durch die LfA, die EU-Einlagensicherung und die Eigenkapitalunterlegung von Baufinanzierungen.
- das Positionspapier „Wachstum und Finanzierung von Scale-Ups in Deutschland verbessern“ und fordert die Teilnehmenden zu Feedback im Laufe der nächsten Woche auf, insbesondere wenn es noch Anpassungsvorschläge gibt. Die Position soll in der nächsten Sitzung der Vollversammlung verabschiedet werden, der Ausschuss Kredit- und Finanzwirtschaft hat das

Papier federführend zusammen mit den Ausschüssen Innovation und Steuern erstellt.

- die Einstellung des Ehrenamtsportals. Alle Informationen zur Ausschussarbeit finden Sie zukünftig auf der IHK-Webseite: [Kredit- und Finanzwirtschaft | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de/Kredit-und-Finanzwirtschaft)

Ein Votum für den Versand einer Rundmail mit den Kontaktdaten der anwesenden Teilnehmer wird ohne Gegenstimme angenommen. Aktuell fehlende Datenschutzbögen wird die IHK in den nächsten Wochen einholen.

### TOP 6: Verschiedenes

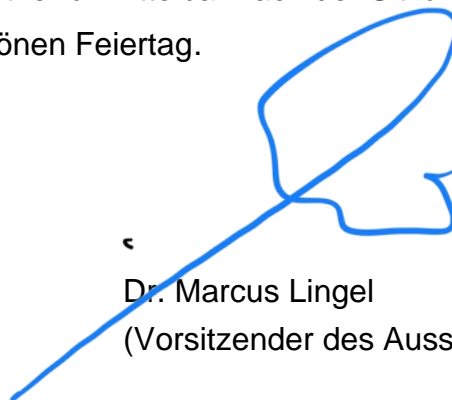
Herr Dr. Lingel weist darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung am **11.11.2024 ab 16 Uhr bis 18.30 Uhr** stattfinden wird. Gemeinsam mit MdEP Markus Ferber diskutieren wir über die Schwerpunktthemen der Kredit- und Finanzwirtschaft nach der Europawahl. Weiterhin bittet Herr Dr. Lingel um Feedback zur Sitzung und weist darauf hin, dass die IHK gerne Themenwünsche entgegennimmt.

Abschließend dankt Herr Dr. Lingel den Referenten Herrn Dr. Jan Greitens und Herrn Jonas Dickel für ihre Beiträge sowie den Ausschussmitgliedern und Gästen im Saal für Ihre Teilnahme an der Sitzung und die aktive Mitwirkung an der Diskussion. Er lädt zum Austausch beim Get-Together unmittelbar nach der Sitzung ein und wünscht allen Anwesenden einen schönen Feiertag.



Roland Unterweger  
(Protokollführer)

10. Mai 2024



Dr. Marcus Lingel  
(Vorsitzender des Ausschusses)